

CHECKLISTE

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Was ist eine EQ?

Ausbildungsvorbereitendes und sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum nach § 54 a SGB III für vier bis max. zwölf Monate. Im Betrieb sollen Grundlagen zum Erwerb von beruflicher Handlungsfähigkeit vermittelt werden. Auf Antrag kann der Betrieb von der Agentur für Arbeit Zuschüsse zur Vergütung und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten.

www.arbeitsagentur.de, Suche: Einstiegsqualifizierung

EQ-Vertrag

- ✓ Arbeitgeber*in muss ausbildungsberechtigt sein (kann während EQ nachgeholt werden)
- ✓ EQ-Vertragsvorlagen finden Sie auf den Internetseiten der Kammern:
 - Vertragspartner: Betrieb und EQler*in
 - Beginn der EQ für Schulabgänger*innen ist zum 1.10., für alle anderen ab 1.9. und spätestens zum 1.3. möglich
 - Laufzeit festlegen: mind. 4 bis max. 12 Monate
 - Vergütung klären: es gilt der Grundsatz der angemessenen Vergütung (§ 17 BBiG) – hierfür können Zuschüsse von der Agentur für Arbeit beantragt werden – wie, das erklären wir weiter unten.
 - EQ in Teilzeit möglich: mind. 20 Std./Woche, z.B. bei Teilnahme an Berufssprachkurs, Erziehung eigener Kinder o. Pflege von Familienangehörigen
- ✓ Qualifizierungsbausteine festlegen, ggf. Inhalte mit Ausbildungsberater*innen der Kammern abstimmen
- ✓ EQ-Vertrag an zuständige Kammer weiterleiten
- ✓ EQler*in bei Berufsschule anmelden
- ✓ EQler*in bei Sozialversicherung/Krankenkasse und Berufsgenossenschaft anmelden

Antrag auf Zuschüsse bei der Agentur für Arbeit

- ✓ ACHTUNG: Der Antrag auf Förderung einer Einstiegsqualifizierung muss **vor** Beginn der EQ beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit gestellt werden
- ✓ Die Agentur für Arbeit prüft vorab, ob EQler*in berechtigt und fähig ist eine EQ zu absolvieren
- ✓ Dazu muss sie/er

- Ausbildungsplatz suchend gemeldet sein (das geht telefonisch oder per Online-Registrierung bei der für den Wohnort der/des EQler*in zuständigen Agentur für Arbeit)
- ein Beratungsgespräch mit zuständiger Agentur für Arbeit oder Jobcenter führen
- ✓ Arbeitgeber*in schickt Antrag auf Förderung an Agentur für Arbeit (zuständige Agentur ist abhängig vom Sitz des Unternehmens, ggf. beim Arbeitgeberservice erfragen), Kopie des EQ-Vertrags beifügen
- ✓ Bestätigung der Anmeldung des/der EQler*in bei Sozialversicherung/Krankenkasse und Berufsgenossenschaft spätestens 3 Monate nach Beginn bei der Agentur für Arbeit einreichen

Während der EQ

- ✓ Sprachförderung für Geflüchtete während der EQ: Einsatzzeit im Betrieb kann auf mind. 50 % reduziert werden – zugunsten einer erforderlichen Deutschförderung
- ✓ Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex = Nachhilfe + sozialpädagog. Begleitung) kann bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter beantragt werden
- ✓ In besonderen Fällen ist eine Freistellung von der Berufsschule möglich, wenn der Senatsverwaltung für Bildung ein ergänzendes Nachhilfe- und/oder Deutschkursprogramm vorgelegt wird

Nach der EQ

- ✓ Betriebliches Zeugnis für EQler*in ausstellen über vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten während der EQ (Bewertung der Leistungen)
- ✓ Zertifikat bei der Kammer beantragen, Vorlage des betrieblichen Zeugnisses
- ✓ Bei Erhalt von Zuschüssen durch die Agentur für Arbeit: innerhalb von zwei Monaten nach Ende der EQ Nachweise der gezahlten Vergütung und Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeberservice übermitteln



Noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gerne:
 E-Mail: info@arrivo-servicebuero.de
 Telefon: +49 30 80 49 33 00



Das Projekt „ARRIVO BERLIN Servicebüro für Unternehmen“ wird von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.

Wir sind Teil der Dachmarke ARRIVO BERLIN: www.arrivo-berlin.de

Träger: vfbb e.V.



Mitglieder des vfbb:



Unternehmensverbände
Berlin-Brandenburg



Stand: April 2024

Trotz sorgfältiger Prüfung aller hier zusammengetragenen Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.